Religionsfreiheit in Indonesien immer stärker unter Druck

14. November 2019



Jakarta (KNA) Christen sind im mehrheitlich islamischen Indonesien laut einer Untersuchung die am stärksten diskriminierte religiöse Minderheit. Das geht aus dem aktuellen Bericht über Religionsfreiheit des Setara Institut für Demokratie und Frieden in Jakarta hervor, wie der asiatische katholische Pressedienst Ucanews am Mittwoch berichtete.

Die meisten Fälle von Diskriminierung sind demnach auf das restriktive Gesetz über den Bau neuer Gotteshäuser aus dem Jahr 2006 zurückzuführen. Zwischen 2007 und 2018 sei in 199 Fällen Katholiken und Protestanten der Bau von Kirchen verweigert worden. Danach folgen mit insgesamt 133 verweigerten Neubauten von Moscheen und Tempeln die als Häretiker angesehene islamische Gemeinschaft der Ahmadis sowie Anhänger traditioneller Religionen. Die Dunkelziffer sei vermutlich viel höher, sagte Bonar Tigor Naipospos, stellvertretender Vorsitzender von Setara, gegenüber Ucanews. Die betroffenen Religionsgemeinschaften machten oft aus Angst vor Repressionen durch islamische Extremisten ihre Fälle nicht öffentlich.

Unterdessen sorgten in den vergangenen Tagen weitere Fälle religiöser Diskriminierung in

indonesischen Medien für Schlagzeilen. Am Dienstag beendete die Polizei zusammen mit islamischen Hardlinern in Jogjakarta eine buddhistisch-hinduistische Feier. In der vergangenen Woche erklärte der Landesverband des „Rats der Islamgelehrten“ (MUI) von Ostjava die Nutzung nicht-islamischer Grußformen durch Muslime und muslimische Politiker zu einem „Akt der Häresie“. Im multireligiösen Indonesien ist es üblich, dass Politiker öffentliche Auftritte mit dem islamischen Gruß „Salam Aleikum“, gefolgt von christlichen, buddhistischen und hinduistischen Versionen des Friedenswunsches beginnen.

Indonesiens neuer Vizepräsident Ma’ruf Amin ist der nationale Vorsitzende des MUI. Als enger Berater des ehemaligen Präsidenten Susilo Bambang Yudhoyono hatte Ma’ruf das restriktive Gesetz über den Bau von Gotteshäusern durchgesetzt.

© KNA. Alle Rechte vorbehalten. (KNA - tllln-89-00099)

Stand: 27. November 2026